

## Merkblatt zur Erlangung des Schwerpunkts Geriatrie

Deutschsprachige Version (22.01.2020)

In der Schweiz ist die Spezialisierung für Geriatrie im Rahmen eines Schwerpunkts zum Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin (AIM) geregelt. Für den Schwerpunkt Geriatrie muss der Kandidat/ die Kandidatin folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Facharzt/ Fachärztin für AIM gemäss den Vorgaben des Weiterbildungsprogramms AIM (Dauer 5 Jahre). Die Weiterbildung setzt sich aus drei Jahren Basisweiterbildung und 2 Jahren Aufbauweiterbildung zusammen und
- Schwerpunkt für Geriatrie gemäss den Vorgaben des Anhangs 4 Schwerpunkt Geriatrie des Weiterbildungsprogramms AIM (Dauer 3 Jahre).

Durch optimale Planung kann der Schwerpunkt Geriatrie jedoch bereits nach 6 Jahren vergeben werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Es ist möglich, bis zu zwei Jahren der Weiterbildung für den Facharzt AIM und gleichzeitig für den Schwerpunkt Geriatrie anrechnen zu lassen. Für den Facharzt AIM und den Schwerpunkt Geriatrie kann man anrechnen lassen:
  - Ein Jahr Geriatrie (Aufbauweiterbildung) <sup>(1,2)</sup>
  - Ein Jahr Psychiatrie davon mind. ½ Jahr Alterspsychiatrie (Aufbauweiterbildung) <sup>(3)</sup>
- Die Zulassung zur Facharztprüfung in Geriatrie ist bereits vor Abschluss der Weiterbildungszeit für den Schwerpunkt möglich, vorausgesetzt der Kandidat erfüllt die Kriterien gemäss Anhang 4. Somit kann der Schwerpunkt direkt nach Abschluss der Weiterbildungszeit von 6 Jahren beantragt werden <sup>(4)</sup>

-----  
<sup>(1)</sup> Bitte beachten: Es ist nicht möglich, die Zeit in der dreijährigen Basisweiterbildung AIM für den Schwerpunkt anrechnen zu lassen. Eine Anrechnung ist auch dann nicht möglich, wenn eines der drei Jahre Basisweiterbildung in einer Klinik für Geriatrie absolviert wurde. Basisweiterbildung gilt als AIM und nicht als Geriatrie.

<sup>(2)</sup> Bei geriatrischen Weiterbildungsstätten mit C-Anerkennung für AIM und gleichzeitiger Anerkennung für Geriatrie, kann man sich maximal ein Jahr für den Facharzt AIM anrechnen lassen. Da es in diesen Weiterbildungsstätten nicht möglich ist, sich zwei Jahre anrechnen zu lassen, muss man entscheiden, ob das Jahr für die Basisweiterbildung AIM (damit keine Anrechnung für Schwerpunkt), oder für die Aufbauweiterbildung AIM (damit Doppelanrechnung möglich) angerechnet werden soll. *Ist einem Assistenzarzt/ einer Assistenzärztin zum Zeitpunkt der Weiterbildung in einer Weiterbildungsstätte mit Anerkennung AIM C und Geriatrie A oder B nicht klar, ob die Periode später als AIM (für die Basisweiterbildung AIM) oder als Geriatrie (für Aufbauweiterbildung AIM und Schwerpunkt Geriatrie) angerechnet werden soll, kann er/ sie sich für die Periode zwei SIWF – Zeugnisse ausstellen lassen, von denen später das Gewünschte verwendet werden kann (Hinweis: es darf später nur eines der zwei Zeugnisse verwendet werden).*

<sup>(3)</sup> Die Reihenfolge der Weiterbildungsperioden ist grundsätzlich frei, es empfiehlt sich aber, zuerst die Basisweiterbildung zu absolvieren.

<sup>(4)</sup> Dieses Merkblatt dient einer kurzen Information. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Reglemente des SIWF massgebend sind (siehe [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) > Fachgebiete).